

Zur Wahlbewegung.
Die Stichwahlen in Tübingen Stadt und Land, wie in Salingen finden am Montag den 17. d. Mts. statt. — Aus dem Münsinger Bezirk wird gemeldet: Da in der Gemeinde Gütten irrtümlicherweise ein Mann zur Abstimmung zugelassen wurde, der nicht in der Wählerliste eingetragen war, so wird die Wahl später jedenfalls angefochten werden, da es sich zwischen Scholl (B. d. L.) und Göb (Ztr.) um nur eine Stimme Unterschied handelt. Weiter soll in Mehrstetten ein Schreiner von seinem Waprecht Gebrauch gemacht haben, ohne in die Wählerliste aufgenommen gewesen zu sein. Als dies entdeckt wurde, rief die Kommission den Mann zurück und ließ ihn das Couvert wieder aus der Urne herausnehmen. Nahm er das richtige? Eine Neuwahl ist nach solchen Vorgängen unvermeidlich. Bei gleicher Stimmenzahl hätte das Los entschieden, welcher von beiden Kandidaten in die Stichwahl tritt. Die Wahl in Münsingen ist erst auf den 20. ds. anberaumt.

Frankreich.
Aus Paris meldet der „Figaro“: Der Kriegsminister werde von der Deputiertenkammer einen Kredit von fünf Millionen Francs zur Errichtung eines großen verschanzten Lager bei La Courville im Departement Creuse verlangen; die Vorarbeiten für das Lager würden bereits eifrig betrieben. In einem Postbüro des Pariser Zentrums ist ein Diebstahl von 300 000 Francs begangen worden. Ueber die näheren Umstände wird absolutes Schweigen bewahrt, um die sofort eingeleitete Untersuchung nicht zu stören. 2 Verhaftungen sind bereits von der Geheimpolizei vorgenommen worden und 2 weitere stehen unmittelbar bevor.

Großbritannien.
Die Fr. Ztg. bringt folgende Meldung: In der sogenannten „Bemalten Halle“ im Hospital von Green vich wurden einige Glasfäßen, in denen Reliquien von Nelson zur Schau lagen, zerbrochen und zum Teil ihres Inhalts beraubt. Gestohlen wurden etwa vierzig Gegenstände, darunter die Uniform, die Nelson bei Trafalgar trug, seine Uhr, ein Siegel und sein Zopf. Außerdem ein Brunsbüschel, Orden, Medaillen und Nelsons Ehrentafelbrief von London. Nur schwere, nicht leicht wegzunehmende silberplattierte Gegenstände ließ der Dieb zurück. Dieser muß sich am Samstag abend vor Schluß der Halle in ihr versteckt haben.

Amerika.
Der Bau des Nicaragua-Kanals scheint gesichert. Der Washingtoner Kongreß nahm den dahin zielenden Antrag mit dem Zusatz an, daß seine Vertiefung im Kriege gestattet sein solle. Der Kanal wird 25 Fuß tief gebaut. Er kostet über 200 000 000 Dollars.

Asien.
Die Unruhen in China.
Auf Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen v. Waldersee wurde heute der Sekretär Li Hung-fschang, Namens Nito, ein Mandchu, unter der Beschuldigung verhaftet, daß er mit den Bögern in Verbindung stehe.
Eine Pekingser Drahtung der Londoner Morning Post vom 10. ds. besagt, Graf Waldersee bilde eine internationale

Kommission unter deutschem Vorsitz zum Zweck der Aufstellung von Bestimmungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung, Eingehung der Steuern und Zölle, Einführung sanitärer Maßregeln, Beschäftigung von Personen, die eines Verbrechens beschuldigt sind und Befragung der Uebelthäter, sowie für freie Verteilung von Reis in Peking unter Mitwirkung chinesischer Beamten.
Die Mitglieder der Mission Fivö sind, laut einer über Lüttich bei der „Rdn. Ztg.“ eingelaufenen Meldung, mit der transibirischen Bahn in Petersburg eingetroffen und werden dieser Tage von dort in Rdn anlangen, wohin ihnen mehrere Angehörige ihrer Familien entgegenreisen werden. Dem Obersten Fivö und den Ingenieuren Ledent und Genard war es gelungen, eine Karawane mit etwa 20 Kamelen zu bilden. Sie brachen am 5. September von Laubow an der Grenze der Mongolei auf und durchquerten in 2 Monaten die Wüste Gobi. Die Reise war sehr mühsam, namentlich litt die Karawane an Wassermangel. Dazu herrschte grimme Kälte. Dem einen der Ingenieure ist ein Ohr, dem anderen ein Teil der rechten Hand erfroren. Der Vater des Ingenieurs Ledent ist vor wenigen Tagen gestorben, dagegen erwartet der 96jährige Vater des Oberleutnants Fivö die Rückkehr seines längere Zeit totgeglaubten Sohnes mit größter Spannung.

Asien.
England und Transvaal.
Der Feldmarschall Lord Roberts hat sich am 11. Dezember in Kapstadt nach England eingeschifft. Vor seiner Abreise hat er noch das Bedürfnis gefühlt, die Grausamkeit der letzten Befehle, die er zur Brechung des Widerstandes der Buren gegeben, zu rechtfertigen. Er hat eine Art Denkschrift verfaßt, worin er das Niederbrennen der Farmen folgendermaßen begründet: Im Anfang, als die britischen Truppen das Land des Feindes betreten, habe er die strengsten Befehle gegeben, Privatbesitz nicht anzufassen. Allein die Zerstörung der Eisenbahnen und des Privatigentums seitens der Buren habe ihn gezwungen, am 16. Juli eine Proklamation zu erlassen, worin er in völliger Uebereinstimmung mit den Kriegesgesetzen gestifter Wälder Strafmaßregeln anordnete und, um den Ausschreitungen der Buren Einhalt zu thun, befahl, das Haus niederzubrennen, das der Stelle, wo Vermählungen vorkommen würden, am nächsten liege. In einer weiteren Proklamation vom 28. Dez. wurde gestattet, die Häuser aller Führer von Streifkolonnen niederzubrennen, wenn diese noch vorübergehender Warnung von ihren Streifzügen nicht Abstand nahmen. Das Niederbrennen von Häusern, meint Lord Roberts, werde wohl weniger notwendig werden, wenn erst die Polizeiverwaltung eingesetzt sei. Es wird sogar ganz aufhören — muß man hinzufügen — wenn die Engländer ihr Werk gethan, die Farmen vollends niedergebrannt, das Land zur Wüste gemacht und, wie es Lord Roberts' Absicht ist, das Volk der Buren ausgerottet haben. — Inzwischen sehen die Buren, die noch im Felde stehen, den heldenmütigen Kampf um ihre Freiheit gegen eine 10fache Uebermacht mit ungebrochenem Mut fort. Daß die telegraphische Verbindung unterbrochen ist, erklärt das Ausbleiben von Nachrichten über die Kämpfe im Süden des Oranjesstaats. Man weiß aber, daß sich die Truppen des Generals

Krug noch immer im Kampfe mit Dewets Streitmacht befinden. Eine Depesche des Generals Krug lautet: Es wird unaufhörlich gekämpft und dabei fortwährend der Kampfplatz gewechselt.
Die „Agence Havas“ meldet aus Marseille: Meyerbach-Caserta, der Adjutant des Präsidenten Steijn, ist hier eingetroffen und erklärte einem Berichtsführer, daß er sich mit einer diplomatischen Mission Steijns zum Präsidenten Krüger begeben. Caserta betonte, daß die militärische Organisation Transvaals und des Oranjesstaats niemals so vollkommen und so ausgezeichnet gewesen sei, als gegenwärtig. Niemals sei man mehr davon entfernt gewesen, sich zu unterwerfen. Steijn schlug den Sitz der Regierung in Fouriesburg auf. Die Thätigkeit der Behörden funktioniere wie gewöhnlich. Die moralische Wirkung der Verwaltung verbreite sich mehr und mehr in der Kapkolonie unter der Afrikander-Bevölkerung. Die von den englischen Soldaten verübten Grausamkeiten empörten die öffentliche Meinung. Die Buren seien entschlossen, sich nur auf einen Frieden einzulassen, welcher die Unabhängigkeit und Autonomie der beiden Republiken gewährleisten werde. Man wolle ein festes Heer beibehalten; werde dieses aber verweigert, so würde man bis zum Tode kämpfen. Meyerbach bezeichnet die Situation als ungemein ernst für die Engländer, die mit unwahren Depeschen Europa über die wirkliche Sachlage täuschen. Caserta erklärt schließlich, daß dem Präsidenten Krüger bewilligte Urlaub werde sich höchstens auf sechs Monate erstrecken. Caserta begibt sich von hier nach Paris, wo er von dem Präsidenten Krüger Weisungen erwartet.

Das Reutersche Bureau meldet aus Johannesburg vom 8. Dez.: „Die Aushebung für die Truppe der sog. Rand-Milice“ schreibt fort. Jeder kriegstüchtige englische Unterthan wird zur Aushebung herangezogen und zum Dienst außerhalb Transvaals verpflichtet. Die Einzählung Johannesburgs mit Stachelbraut ist nahezu vollendet. Da nur fünf Ausgänge bleiben, wird es niemand möglich sein, dem Feinde Nahrungsmittel zu liefern. Die Entfernung der Bevölkerung aus dem umliegenden Gelände schreibt fort. Hunderte von Frauen und Kindern treffen fortwährend hier ein und werden in der Rennbahn untergebracht.“ In der Meldung steht Trauriges und Komisches nebeneinander: die Eingerrung der Bevölkerung und die Umwandlung der Goldstadt in eine Art Mausefalle durch Einzählung mit Stachelbraut.

Schwarze Seid.-Robe Mk. 13.80
und höher — 12 Meter! — portos- und zollfrei auswärts! Muster umgeben; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 85 Pf. bis 18.65 per Meter.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. a. k. Hof.) Zürich.
Dieser Nr. liegt in der Gesamtauflage ein Weihnachtsprospekt der Firma Paul Reel, Sortiment, Inhaber Karl Barth, Hl. Hofbuchhändler, Stuttgart, Ecke der Lange- und Kronprinzenstraße bei, den wir besondere Beachtung bestens empfehlen.
Redigiert, gedruckt und verlegt von Ammann & Müller, 6. u. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Nevier Adelberg.
Christbaum-Verkauf.
Am Samstag den 15. Dezember nachm. 1/2 2 Uhr werden aus dem Staatswald Wintzenau am Häuschen daselbst 660 Christbäume 1/2, — 1 m und 170 mit 2—3 m Länge im Auftrieb verkauft.

Nevier Hohengehren.
Bengholz-, Reissig- und Stockholz-Verkauf.
Mittwoch, 19. Dezember im Hirsch in Manolzweiler aus Salde (bei Manolzweiler) vorm. 1/2 11 Uhr: 25 Lose Laubholzreisig auf Säufen, 18 Lose eigenes Stockholz; nachm. 1 Uhr: Am. 4 eig. Spätker (1,2 m lang), 12 buch. Scheiter, 6 dto. Krügel, 398 Eichen-, 132 äbr. Laubholz-Anbruch, darunter 41 eig. Kieferholz, Zusammenkunft zum Vorzeigen 1. des Reissigs und Stockholzes vorm. 9 Uhr oben an der Halle, 2. des Bengholzes vom. 1/2 12 Uhr ebendasselbst (in der Nähe des Goldbodens).

Aufforderung zur Wasserzins-Bezahlung!
Es sind noch sehr viele Gebäudebesitzer (Wasserabnehmer) mit Bezahlung der Wasserzins vom 1. April 1900 an im Rückstand.
Verfallen sind mit dem letzten dieses Mts. 3 Quartale. An unverzügliche Bezahlung der verfallenen Beträge wird hierdurch dringend erinnert.
Eingungstage wie bei der Stadtschulze:
Dienstag, Mittwoch, Freitag.
Schorndorf, den 11. Dezember 1900.
Wasserwerkskasse:
Sindh.

Bekanntmachungen.
Spielwaren
aller Art, Puppen, Puppenwagen, Federwagen, Wiegenpferde, u. s. w.
Haushaltungsartikel.
Glas-, Porzellan-, Email-, Kurz- & Galanteriewaren, Büchereier, Spiegel, Bilder & Hausgegenstände empfiehlt zu billigen Preisen
W. Schmid z. Bazar.
NB. Zum Einkauf für Weihnachtsgeschenke empfehle mich den lit. Vereinen bei billiger Bedienung. Der Obige.
Einen schönen
Buchfarren
(Kostlos, 12 Monat alt, für Spring garantiert) hat zu verkaufen
Wilhelm Gorb,
Mattenhartz D. W. W. W.

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle in größter Auswahl:
Nollendivan, Sopha, Chaiselongue mit Kameletisch, Moquet, Plüsch und Wolstoffüberzug, gepolsterte
Schneefelle namentlich auch für Kränze.
Amerikaner-Nähmaschine mit Einrichtung, gepolsterte Fußstühle,
Capotmatrasen, Gallerieborden u. Franzosen in verschiedenen Farben
alles zu ganz bedeutend billigen Preisen Auch werden
ältere Sofa in Tausch genommen.
H. Stein, Sattler.

Sämtliche Backartikel
empfehle in nur prima Qualität
Fr. Gänßlen h. weißen Lamm.
Wragelkuchen
wurde ein etwa 5 Mtr. langer
Stegteig l. Doppelgeländer.
Nachricht gef. an
Stadtschultheißenamt Vorch.
Süß-Butter
Jeden Tag frische
empfiehlt
Carl Schäfer am Markt.

Carl Schäfer, Konditorei a. Marktplat.
empfiehlt frisch:
Springerle
per Pfd. 50, 60, 80 u. 1 M.
Baumkondit
in verschiedenen Preisen,
Serg.-Lebkuchen, garn. mit
Namen,
Nürnberg. Lebkuchen
Wasser
Seselnah-
Mandel-
Eiswe-
Ehlofode

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

Für Weihnachten
halte mich in sämtlichen Artikeln der Conditorei bei größter Auswahl bestens empfohlen.
Carl Schäfer, Conditior, Marktplatz.

Auf den Weihnachtlich passend empfiehlt
Amerika-Trauben
höflichst
Carl Schäfer, Conditior.

Zum Besuch meiner
Weihnachts-Ausstellung
erlaube mir ergebenst einzuladen.
Carl Kemmler, Conditorei, Marktplatz.

Bekanntmachung,
betreffend die Versicherungspflicht der unständigen Arbeiter.
Nach dem Unfallversicherungs-gesetz vom 13. Juli 1899 sind auch diejenigen Personen versicherungspflichtig deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstands oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.
Solcher fallen hauptsächlich:
Die unständigen Landw. Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, Saisonarbeiter, Mäher, Personen, welche über die Grenzezeit hinaus beschäftigt werden etc., Wägenführer, Schneebrecher, Wägenführer, Arbeiterinnen, Kaufmann etc.
Gegenüber diesen Personen haben die Arbeitgeber folgende Verpflichtungen:
Die Beiträge des Arbeitgebers und des Versicherten sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherenden während der Beitragswoche beschäftigt hat.
Sind die Beschäftigten nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber beschäftigt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Versicherungsbeitrag zu entrichten. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet (s. u.), so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu entrichten, doch steht ihm gegen den zunächst Verpflichteten Anspruch auf Erlass zu. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnissen, so fallen die Arbeitgeber als Gesamt-schuldner für die vollen Wochenbeiträge an.
Die Entrichtung der Beiträge erfolgt in der Weise, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung dem Versicherten die Beiträge einbehalten, welche für die Lohnzahlung, die für den Versicherten in Anwendung kommt, von der für den Beschäftigungsort zuständigen Versicherungsanstalt ausbezahlt ist. Der Arbeitgeber hat die Marken aus eigenen Mitteln zu erwerben.
Die Versicherten sind verpflichtet, bei den Lohnzahlungen die Hälfte der Beiträge sich einbehalten zu lassen. Die Arbeitgeber dürfen nur auf diesem Wege den auf die Versicherten entfallenden Betrag wieder einzahlen.
Die versicherungspflichtigen Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten.
Dem Versicherten, welcher aus Grund dieser Bestimmung die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den nach oben zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber der Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Betrags zu, welchen der Arbeitgeber nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnliste zu tragen hat. Der Anspruch besteht jedoch nur, sofern die Marke vorchriftsmäßig entwertet ist. Der Anspruch ist für die betreffende Lohnzahlungsperiode bei der Lohnzahlung geltend zu machen. Ist dies bei einer Lohnzahlung unterblieben, so darf der Anspruch für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung erhoben werden, sofern nicht der Versicherte ohne sein Verschulden erst nachträglich an Stelle der Arbeitgeber Beiträge verwendet hat.
Ferner sind die Versicherten berechtigt, den Einzug der Beiträge durch die Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung zu beanspruchen.
Die Arbeitgeber haben daher zu prüfen, ob die Beiträge für die Beitragswoche bereits entrichtet sind, (ev. durch Einsichtnahme der ausbezahlten und einzuhalten ist, die Marken selbst zu entwerthen und einzulösen.
Die Entwertung der Marken darf nur in der Weise erfolgen, daß auf die einzelnen Marken gesetzlich oder durch Stempel der Entwertungstag in Ziffern 1. u. für den 15. März 1900; 15. 3. 00. oder für den 10. Februar 1901; 10. 2. 01. deutlich angegeben wird. Zur Entwertung ist Tinte oder ein ähnliches festhaftendes Mittel zu verwenden. Andere Entwertungsmittel sind unzulässig. Bei der Entwertung dürfen die Marken nicht unentgeltlich gemacht werden, insbesondere müssen der Geldwert, die Lohnliste und der Name der Versicherungsanstalt ersichtlich bleiben.
Arbeitgeber, welche diesen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden gemäß § 176 des Ges. mit Geldstrafe bis zu 300 M bestraft.
Schorndorf, den 17. Dezember 1900.
Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:

Zu Aussteuern
empfehle in großer Auswahl
Reinleinen, Halbkleinen, Damast, Piqué, Tischtücher, Servietten, Handtücher — Taschentücher.
Gotthilf Steiger.

Pfaff-Nähmaschinen.
Zeit über 30 Jahre besteht die Nähmaschinenfabrik von
G. M. Pfaff in Kaiserslautern
und hat in dieser Zeit durch Lieferung eines ausgezeichneten, mit den neuesten Verbesserungen versehenen Fabrikates bewirkt, daß heute die
Pfaff-Nähmaschinen
in der ganzen Welt als die besten anerkannt werden.
Beim Einkauf empfiehlt sein reichhaltiges Lager
E. Krautter, Mechaniker, Winnenden.
Reparatur-Werkstätte
sämtlicher existierenden Systeme.

Präparierte Palmen
sowie
Decorationspflanzen aller Art
empfehle in großer Auswahl
Gotthilf Steiger.
Fertige
Hamburger Mleckerblousen
in verschiedenen Farben,
Baumwollflanell, Betttücher, Bett- & Schürzenzeugen
empfehle billigst
Fr. Gänßlen u. weißen Lamm.

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

Auf Weihnachten
empfehlen
Zitronat,
Pomeranzenschalen,
Mandeln, Zibeben,
Feigen, Rosinen,
ftt. Schleuderhonig,
Bachhonig,
Citronen,
Anis und Fenchel,
Vanille und
Vanille-Zucker,
Chinesischen Zimmt,
ftt. Ceylon-Zimmt,
Wodegewürz,
Hirschhornsalz,
Pottasche,
grünen und schwarzen
Thee, Chokolade und
Cacaopulver
offen und in Büchsen
zu billigen Preisen bei besten
Qualitäten
die beiden Apotheken.
Empfehle in nur feiner Ware
sämtliche
Back-Artikel
Karl Kemmler, Conditorei,
Marktplatz.
Einen ordentlichen jungen
Mann suche als
Hausknecht.
Wer sagt die Redaktion

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

Diese und nächste Woche hat noch
einige Sud Malztreber
abzugeben.
Löwenbrauerei.

Carl Kurz, Schreiner, Schlichterstraße
empfiehlt als passende Weihnachts- und Neujahrs-geschenke zu äußerst billigen Preisen:
Nippische, Serbiertische, Serbiertische, Waschkünder, Sanduhnhänder, Garderobehalter, Kleiderhalter, Zeitungshalter, Schirmhänder, Bücherhänder, Schwammhänder, Schlüßelkasten,
Schlüsselhalter, Tischrahmen, Wandsonnolen, Kinderstühl, hoch und nieder, Kinderstühl, Garabinder, Mandelbretter, Reibbretter, Fußhemel, Vorhangsrosetten, Vorhanghängen u. Eidel.

